

Herr Raphael Strauss
Fachreferent Integration
Direktionsbereich Politik und Medien
031 370 75 75
raphael.strauss@fluechtlingshilfe.ch

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 14. März 2025

Vernehmlassung Parlamentarische Initiative. Armut ist kein Verbrechen. Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Flüchtlingshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen dieser Vernehmlassung. In der Beilage lassen wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zukommen.

Die SFH unterstützt das Anliegen der parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen», die Rechtssicherheit von Ausländerinnen und Ausländern zu verbessern, indem diese im Bedarfsfall Sozialhilfe beziehen können, ohne um ihr Aufenthaltsrecht in der Schweiz fürchten zu müssen.

Den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative erachtet die SFH zwar als **Schritt in die richtige Richtung. Um eine effektive Verbesserung für die Betroffenen zu erreichen, braucht es aber Anpassungen: Anstelle des «eigenen Verschuldens» soll der Begriff der Mutwilligkeit ins Gesetz aufgenommen werden:** Bezieht eine Person Sozialhilfe, so soll ihr deswegen eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung nur dann entzogen werden können, wenn sie die Gründe, die zu ihrer Sozialhilfeabhängigkeit führten, entweder selbst mutwillig herbeigeführt oder mutwillig unverändert gelassen hat.

Unsere detaillierte Stellungnahme finden Sie im Anhang. Für Fragen steht Ihnen Herr Raphael Strauss, Fachreferent Integration, Direktionsbereich Politik und Medien, gerne zur Verfügung (Tel. 031 370 75 75).

Freundliche Grüsse



Miriam Behrens
Direktorin



Raphael Strauss
Fachreferent Integration